

Regierungsrat befürwortet neue Kantonsverfassung

Der Regierungsrat beurteilt die vom Grossen Rat verabschiedete und am 4. März 2001 zur Abstimmung gelangende Totalrevision der Kantonsverfassung positiv. Gegenüber der heute geltenden Fassung aus dem Jahre 1876 handelt es sich um eine zeitgemässe und bürgernahe Verfassung. Sie ist nicht nur lesbarer und übersichtlicher, sondern enthält auch in inhaltlicher Hinsicht eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des heutigen kantonalen Verfassungsrechtes.

Die geltende Verfassung ist allein schon durch die seit dem 1. Januar 2000 in Kraft stehende neue Bundesverfassung über weite Strecken überholt. Von praktischer Bedeutung sind deshalb im Wesentlichen nur noch die Vorschriften über die Staatsorganisation inkl. Gesetzgebung sowie die Revisionsbestimmungen. Daran und nicht an früheren Kommissions- und Vernehmlassungsentwürfen muss die nun zur Volksabstimmung gelangende Kantonsverfassung bei einer sachlichen Schlussbeurteilung gemessen werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nach den demokratischen Spielregeln gerade bei einer Verfassungsvorlage naturgemäss nicht alle eigenen Anliegen erfüllt werden können. Auch der Regierungsrat musste im Verlauf der Verfassungsdiskussion "Haare lassen". Trotzdem befürwortet er die neue Kantonsverfassung.

Eine Verfassung kommt nicht ohne "Traditionsanschlüsse" aus. Bewährte Regelungen können und sollen - allenfalls angepasst an künftige Anforderungen - fortgeführt werden. Dennoch ist die Reformsubstanz der neuen Verfassung beachtlich.

Bekenntnis zu Sozialzielen

Die neue Verfassung enthält einen Grundrechtskatalog zum Schutz der Bevölkerung. Ergänzt werden diese zum Teil den Charakter von Sozialrechten aufweisenden Bestimmungen durch ein klares Bekenntnis zu wegweisenden Sozialzielen. Namentlich geht es um die Bereiche soziale Sicherheit, Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Bildung. Wohl hätte der Regierungsrat eine konkrete Umschreibung in der Kantonsverfassung bevorzugt, doch bedeutet der Verweis auf die Bundesverfassung keinen materiellen Unterschied und stellt deshalb gleichermassen einen gangbaren Weg dar.

Umbau der Volksrechte

Bisher muss im Kanton Schaffhausen durch die Bevölkerung abgestimmt werden, auch wenn es sich um Bagatellen handelt oder wenn es keine Opposition gibt. Mit dem Ziel, Abstimmungen über unnötige Vorlagen zu vermeiden, wird nun dieses Obligatorium zum Teil durch das sogenannte fakultative Referendum ersetzt. Beibehalten wird die obligatorische Volksabstimmung unter anderem für einmalige Ausgaben von mehr als 10 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken. Mit der Möglichkeit, dass 20 Mitglieder des Kantonsrates Vorlagen anstelle der fakultativen der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen können, wird zudem die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums "abgefedert". Gezielt ausgebaut werden ausserdem andere Eingriffsmöglichkeiten der Bevölkerung: Referendumsfähig sind nicht mehr nur Gesetze, sondern auch Grundsatzbeschlüsse des Kantonsrates. Mit der Volksmotion erhalten die Stimmberechtigten zudem ein neues, konstruktives Instrument in die Hand, mit dem sie das Parlament schon zu einem viel früheren Zeitpunkt als bisher zu einer Diskussion und Beschlussfassung zwingen können. Insgesamt handelt es sich also nicht um einen Abbau, sondern vielmehr um einen Umbau der Volksrechte und damit um eine "Verwesentlichung" der Demokratie.

Beachtliche Reformsubstanz

Darüber hinaus enthält die neue Kantonsverfassung weitere wesentliche Neuerungen, insbesondere zu den folgenden Bereichen:

- o Völlig neu ist das Verfassungsprinzip der Nachhaltigkeit. Danach hat sich staatliches Handeln auf eine ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung auszurichten, welche die Bedürfnisse heutiger wie auch zukünftiger Generationen berücksichtigt.

- o Die Stellung des Kantonsrates wird gestärkt: Die neue Verfassung ermöglicht die Ausrichtung von Beiträgen an die Fraktionen. Zudem kann das Parlament seine Oberaufsicht über den Regierungsrat im Bereich des Finanzhaushaltes besser wahrnehmen, indem die Finanzkontrolle des Kantons durch ein unabhängiges Organ sicherzustellen ist, das auch im Auftrag des Kantonsrates tätig werden kann.

o Angehörige der kantonalen Verwaltung, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind, können künftig nicht mehr dem Kantonsrat angehören. Der Begriff "Beamte" kommt sodann in der neuen Verfassung nicht mehr vor. Es wird nur noch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesprochen. Das heisst zwar nicht, dass der Beamtenstatus abgeschafft wäre, doch überträgt die Verfassung diese Kompetenz dem Gesetzgeber.

o Enthalten ist in der neuen Verfassung schliesslich auch eine zeitgemässe Auflistung der öffentlichen Aufgaben. Verankert wurde dabei das "Subsidiaritätsprinzip", wonach der Kanton eine öffentliche Aufgabe nur erfüllt, wenn das private Angebot nicht ausreicht oder wenn die Gemeinden sie nicht wirtschaftlich und wirksam erfüllen können. Zudem kann der Gesetzgeber anstelle von staatlichen Regelungen private Vereinbarungen ermöglichen.

Tragfähige Grundlage

Die neue Verfassung stellt nicht nur eine formale Verfassungsrevision dar, sondern enthält auch zahlreiche Verfassungsreformen entsprechend den aktuellen politischen Stärkeverhältnissen. Insgesamt bildet sie eine gute Grundordnung für unseren Kanton und unser Zusammenleben, ohne eine Weiterentwicklung des Verfassungsrechtes zu einem späteren Zeitpunkt zu verunmöglichen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die neue Kantonsverfassung und empfiehlt sie zur Annahme.

Kanton und Stadt Schaffhausen wollen gemeinsame Informatik-Strategiestelle schaffen

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben sich heute Morgen zu einer ersten gemeinsamen Sitzung in neuer Zusammensetzung getroffen. Im Vordergrund der Aussprache stand die Diskussion über die künftige Informatikstrategie von Kanton und Stadt Schaffhausen.

Die rasante Entwicklung und wachsende Bedeutung der Informatik machen in diesem Bereich eine Anpassung der Organisationsstrukturen beim Kanton und der Stadt Schaffhausen nötig. Regierungsrat und Stadtrat haben deshalb den Grundsatzbeschluss gefällt, eine gemeinsame Strategiestelle zu schaffen, welche sicherstellen soll, dass die Entwicklung der Informatik auch in Zukunft in geordneten Bahnen verläuft. Neben der Unterstützung der Departemente und Referate bei der strategischen Informatikplanung soll diese Stelle gemeinsam mit der KSD verwaltungsübergreifende Informatikkonzepte erarbeiten (z.B. Standard-Software). Ergänzt wird die Fachstelle durch ein Benutzerforum. In diesem Gremium sollen die Bedürfnisse der EDV-Anwenderinnen und -Anwender erfasst und koordiniert werden. Eine Projektgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Heinz Albicker und Stadträtin Veronika Heller wird die weiteren Planungen vornehmen und bis Ende März 2001 dem Regierungsrat und dem Stadtrat einen gemeinsamen Bericht und Antrag zukommen lassen.

Die Diskussion hat ergeben, dass die Aufgaben dieser Strategiestelle nicht durch die KSD, welche bisher als EDV-Fachstelle von Kanton und Stadt Schaffhausen gleichzeitig als Beraterin der Besteller und als Anbieterin von EDV-Leistungen auftrat, wahrgenommen werden können. Die vorgesehenen neuen Strukturen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass sich die KSD auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre Aufgaben als Anbieterin von EDV-Leistungen auch künftig kompetent und zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erfüllen kann.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben zur Besprechung aktueller Fragen ein weiteres gemeinsames Treffen im Frühling 2001 vereinbart.

Schaffhausen, 17. Januar 2001 Staatskanzlei Schaffhausen